



Anerkannter Naturschutzverband Anerkannter Träger außerschulischer Jugendbildung und Jugendpflege

<u>Ausschreibung</u> Bezirksjugendlager vom 26.05- 29.05.2016

Hiermit laden wir alle im Bezirk Südwürttemberg organisierte Jugendgruppen, auch im Namen des Fischereivereins FV Fischingen zu unserem diesjährigen Bezirksjugendlager sehr herzlich ein.

Ort der Veranstaltung

Anschrift: Neckartalstrasse16 / 72172 Sulz-Fischingen (beim Feuerwehrhaus)

Zeitpunkt der Veranstaltung

Bezirksjugendlager vom 26.05. bis 29.05.2016

Veranstalter

LFV Baden-Württemberg e. V. / Bezirk Südwürttemberg

Ausrichter

FV Fischingen

Programm

Das Programm für das Bezirksjugendlager entnehmen Sie bitte der Anlage.

Änderungen des Ablaufs sowie des Programminhaltes können notwendig werden und bleiben dem Veranstalter vorbehalten

Unterbringung der Teilnehmer

Erfolgt in mitzubringenden Zelten.

Verpflegung der Teilnehmer

Die Verpflegung der Teilnehmer erfolgt durch den Veranstalter. Eine Teilnahme am Bezirksjugendlager ohne Verpflegung ist nicht möglich.

Gemeinschaftszelt zur Einnahme der gemeinsamen Malzeiten und gemeinsamen Aufenthalt ist vorhanden.

Die erste Mahlzeit wird am Donnerstag, den 26.05.2016 um ca.18:00 Uhr eingenommen.

Getränke

Zu jeder Mahlzeit wird ausreichend Tee angeboten. Zusätzlich stellt der ausrichtende Verein Getränke zum Verkauf bereit.

Es werden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt. Wir bitten Sie, keine alkoholischen Getränke mitzubringen.

Anreise der Teilnehmer

Die Anreise der Teilnehmer kann am *Donnerstag, den 26.05.2016 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr* erfolgen.

Eine spätere Anreise ist wegen der dann bereits beginnenden Programmpunkte zu vermeiden.

<u>Hausrecht – Weisungsrecht</u>

Auf dem Zeltplatz übt der Ausrichter der Veranstaltung, das Hausrecht aus. Unsere Mitarbeiter und Helfer handeln in unserem Auftrag. Ihre Weisungen und Anordnungen sind als unsere zu betrachten. Teilnehmer am Lager, die durch ihr Verhalten das Ansehen der Fischerei schädigen, werden vom Zeltplatz verwiesen. Gleiches gilt für strafrechtlich relevante Tatbestände. Die jeweiligen Jugendleiter oder Betreuer haben die Abholung der betreffenden Jungfischer zu veranlassen. Bitte weisen Sie die Eltern der Jugendlichen darauf hin, daß die Abholung zu erfolgen hat. Durch die Unterschrift der Eltern auf der Einverständniserklärung ersparen Sie sich späteren Ärger. Wir bitten Sie, diese Einverständniserklärung gesammelt und Vereinsweise nach dem Eintreffen auf dem Zeltplatz der Verbandsjugendleitung zu übergeben.

Bei fischereirechtlichen Verstößen ist davon auszugehen, dass dem Teilnehmer, der sich in dieser Beziehung etwas zuschulden kommen lässt, zeitlich beschränkt die Fischereierlaubnis entzogen wird. Weisen Sie Ihre Jungfischer unbedingt darauf hin.

Die Nachtruhe ab 1:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

Wir bitten die Jugendleiter, darauf zu achten, daß die Jugendlichen sich nicht vom Jugendlager - Gelände, ob bei Tag oder Nacht, entfernen, und sie auch nicht unbeaufsichtigt bei Nacht ans Gewässer zu lassen.

Während des gesamten Lagers (Do.-So.) herrscht Alkoholverbot

Hauptgeschäftsstelle Stuttgart Sitz des Verbandes Goethestraße 9 70174 Stuttgart

Telefon 0711 252947 – 50 Telefax 0711 252947 – 99 www.lfvbw.de info@lfv-bw.de